

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

3. Sitzung am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270
2. Europäische Regulierungsbehörden sorgen für Netzneutralität
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/274 –
3. Europaweite Regelung für DABplus
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/283 –
4. Datenaustausch zwischen WhatsApp und Facebook
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/284 –

Ergebnis:

Kenntnis genommen
(S. 3)

Erledigt
(S. 21)

Erledigt
(S. 22)

Erledigt
(S. 16 – 20)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Digitale Dörfer
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/285 –
6. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 15)

(S. 23)

**3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Friedmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschuss beschließt, nach **Punkt 1** der Tagesordnung zunächst **Punkt 5** der Tagesordnung und anschließend **Punkt 4** der Tagesordnung aufzurufen und zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/358).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Digitale Dörfer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/285 –

Herr Abg. Schöffner trägt zur Begründung vor, der SPD-Fraktion gehe es darum, die bekannten Besonderheiten von Rheinland-Pfalz mit seiner Kleingliedrigkeit, vielen ländlichen Regionen und vielen kleinen Ortschaften in Verbindung mit dem demografischen Faktor in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz habe gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) Kaiserslautern entschieden pro aktiv an dieses Thema heranzugehen und das Projekt „Digitale Dörfer“ initiiert. Nachdem zwei Testphasen abgeschlossen seien, richte sich nunmehr der Blick auf die dritte Testphase.

Frau Fuhr (Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) entschuldigt die Staatssekretärin Frau Raab, die durch andere Termine gebunden sei. Es sei richtig gewesen, dieses Projekt „Digitale Dörfer“ anzustoßen, dessen dritte Phase am 4. Oktober 2016 beginne. Aus anderen Regionen und Bundesländern – beispielsweise Bayern und Saarland – sei Interesse bekundet worden, und Vertreterinnen und Vertreter seien nach Rheinland-Pfalz zum Fraunhofer-Institut gekommen, um sich informieren zu lassen. Zu den Einzelheiten könnten die Vertreter des Fraunhofer-Instituts entsprechende Details darstellen.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer (Geschäftsführender Leiter des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering) vertritt die Auffassung, dass er Gutes zu berichten habe, wozu er eine kleine Präsentation vorbereitet habe, die zunächst einmal einen guten Überblick über das Thema gebe.

(Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer unterstützt seinen Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Während Deutschland insgesamt vielleicht ländlich sei, sei Rheinland-Pfalz noch einmal ländlicher. Ländlichkeit sei in Deutschland eigentlich fast der Regelfall. Zwei Drittel aller Deutschen lebten außerhalb von Großstädten und Millionenstädten. Es reiche, dafür bis zu Ortschaften in der Größenordnung von 76.000 Einwohnern zu gehen. Das erste Drittel der Bevölkerung wohne wirklich ländlich in Ortschaften bis zu 13.000 Einwohnern. Das zweite Drittel wohne in Kommunen bis hin zu 76.000 Einwohnern. Erst das letzte Drittel umfasse die Großstädte und die Millionenstädte.

Das erkläre, warum es sinnvoll sei, sich des Themas digitale Unterstützung im Land anzunehmen. Ein wichtiger Begriff dabei sei „Smart Cities“. Aber mindestens genauso wichtig sei die digitale Unterstützung für das Land. Die Resonanz aus anderen Bundesländern sowie dem europäischen und außereuropäischen Ausland zeige, dass diese Einschätzung korrekt sei. Aktuell gebe es Nachfragen bis hin nach Australien, die sich nach den Konzepten für den ländlichen Bereich erkundigten. Man dürfe stolz darauf sein, behaupten zu können, dass Rheinland-Pfalz das erfunden habe.

In Bayern übrigens sei im Juli ein Projekt mit dem Namen „E-Dörfer“ gestartet, das von IESE mit unterstützt werde. Es gebe aktuelle Verhandlungen mit Brandenburg, dem Saarland und einigen anderen Bundesländern, die sich ebenfalls für dieses Modell interessierten.

Die Idee sei letztlich, die Frage zu beantworten, was man anbieten würde, um die Herausforderungen des ländlichen Bereichs zu meistern, wenn man eine entsprechende Breitbandversorgung hätte. Gerade im ländlichen Bereich werde viel über Bandbreiten diskutiert. Sein Institut stelle die Frage im Grunde genommen anders herum und frage, welche Lösungen der ländliche Bereich brauche und welche technische Infrastruktur dafür benötigt werde, um diese Lösungen anbieten zu können.

Das unterscheide sich im ländlichen Bereich unter anderem auch deshalb maßgeblich von dem, was man im städtischen Bereich vorfinde, weil die Problemlage anders sei. Im ländlichen Bereich gebe es eine geringere Bevölkerungsdichte. Manches Angebot, das im städtischen Bereich gut funktioniere und seine Kunden finde, finde im ländlichen Bereich zu wenig Interessenten. Deswegen müsse man Dinge

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

neu überdenken. Probleme seien Themen wie medizinische Versorgung – also das Schließen von Landarztpraxen –, der Bereich Mobilität – also beispielsweise das Problem, dass sich der öffentliche Nahverkehr dicht getaktet nicht lohne, weil zu selten jemand zusteige –, Nahversorgung, Logistik und vieles weitere.

Interessant sei, dass durch Zusammenlegen von Herausforderungen oft rentable Lösungen existierten. Das sei schon vor Jahren gemutmaßt worden, und irgendwann sei in der Wissenschaft der Moment gekommen, an dem man aus einer Vermutung ein Experiment machen müsse, um diese Vermutung zu bestätigen oder zu widerlegen. Das sei genau der Status, der jetzt in den „Digitalen Dörfern“ erreicht worden sei.

Die „Digitalen Dörfer“ seien ein Projekt des Landes Rheinland-Pfalz, gefördert vom Innenministerium, gemeinsam mit der Entwicklungsagentur und dem IESE. Dem IESE sei das Projekt so wichtig, dass es eigenes Geld investiere. Neben den 1,2 Millionen Euro aus Landesmitteln stecke das IESE bis Ende 2016 930.000 Euro in diese Aktivitäten hinein, weil man davon ausgehe, dass es aus wissenschaftlicher Sicht eine rentable Aktivität sein könne.

Es habe ein zweistufiges Bewerbungsverfahren mit 30 Bewerbern gegeben. Eine Jury habe am Ende zwei Testregionen ausgewählt. Die eine Region sei Betzdorf im Norden von Rheinland-Pfalz. Es handle sich eher um eine Kleinstadt als ein Dorf mit der speziellen Eigenschaft, dass praktisch alle für die Nahversorgung wichtigen Einrichtungen in Betzdorf selbst konzentriert seien. Betzdorf stelle also für einige Gemeinden in der Umgebung in Betzdorf in gewisser Weise ein Zentrum dar.

Die andere Region sei Göllheim und Eisenberg im Donnersbergkreis, ein wirklich ländlich strukturierter Bereich, in dem sich insbesondere Geschäfte auf viele kleine Dörfer verteilen. Es gebe also nicht diese zentrale Instanz wie in Betzdorf. Man habe ganz bewusst darauf geachtet, hier unterschiedliche Anforderungsklassen zu identifizieren. In diesen beiden Testregionen habe man in der Breite eine Lösung aus dem Bereich „Digitale Dörfer“ installiert. Dabei gehe es um Nahversorgung und Logistik auf eine ganz bestimmte Art und Weise, wozu er einen kleinen Filmausschnitt zeigen könne, der für die ARD-Tagesthemen erzeugt worden sei.

(Dem Ausschuss wird ein entsprechender Filmbeitrag vorgeführt.)

Es gehe darum, den lokalen Einzelhandel zu unterstützen, um ihm in gewisser Weise eine zusätzliche Chance zum Überleben zu geben, indem man seinen Markt vergrößere. Es gehe gerade nicht darum, multinationale Konzerne wie beispielsweise Amazon Fresh und Ähnliche weiter voranzubringen, die beispielsweise auch mit Lebensmittel handelten. Das sei hier nicht Gegenstand, sondern es gehe um die lokale Wirtschaft und die soziale Interaktion. Das sei auch eine interessante Sache, weil man computergestützten Lösungen häufig nachsage, dass sie zur Vereinsamung führten, die Leute also nur noch zu Hause vor dem Bildschirm säßen.

Hier sei genau das Gegenteil der Fall. Diese Mitmachlogistik führe dazu, dass Leute klingelten, sich miteinander unterhielten, eine alte Dame ein Paket übergeben bekomme und dabei noch ein paar freundliche Worte ausgetauscht würden. Es handle sich um eine ziemlich gute Kombination von wirtschaftlichen Zielen, der Lösung eines Problems und der Art und Weise, wie es umgesetzt werde. Man habe rein hypothetisch nicht gewusst, ob es funktionieren würde oder nicht. Nach dieser Erprobung wisse man, dass es tatsächlich recht gut funktioniere, sodass aktuell die nächsten Schritte geplant würden.

Aus Forschungssicht interessiere natürlich auch die Übertragbarkeit der erreichten Ergebnisse auf andere Szenarien. Die erhobenen Daten würden genutzt, um Simulationen aufzubauen und diese vernünftig zu kalibrieren, um Parameter verstellen zu können und so auch ohne reale Erprobung bestimmte Szenarien durchsimulieren zu können, um zum Beispiel die Frage beantworten zu können, bis zu welchem Bereich eine bestimmte Lösung trage.

Man finde nicht für jeden Parameter, der einen interessiere, eine reale Gemeinde, in der man das ausprobieren könnte. Deswegen habe das IESE reale Testregionen, aber auch virtuelle Testregionen. In den Medien höre man lediglich von den realen, während die virtuellen eher beim IESE angesiedelt seien. Sie seien jedoch mindestens genauso wichtig, weil man zum Beispiel eine Anfrage aus Bayern

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

beantworten könne, ohne jetzt direkt eine bayerische Kommune ausrüsten zu müssen. Aus wissenschaftlicher Sicht gebe es durchaus interessante Antworten. Man steuere jetzt auf die dritte Testphase zu, die im Oktober anlaufen werde, wofür die Angebote erweitert würden. Was geplant sei, werde in einem kleinen Filmbeitrag erklärt.

(Dem Ausschuss wird ein weiterer Filmbeitrag vorgeführt)

Während es zuvor nur um das Einkaufen gegangen sei, gehe es nunmehr auch um das Angebot von Dienstleistungen, um eine regelrechte Plattform, diese Dinge auch miteinander verrechnen zu können. Natürlich möchte man gern, dass sich daran auch breite Bevölkerungsschichten beteiligten, nicht nur der klassische „Digital Native“, der sowieso routiniert mit dem Rechner umgehe, sondern auch die ältere Dame, die vielleicht bisher damit nicht so viel Kontakt gehabt habe. Aus diesem Grunde müssten diese Systeme bestimmte Eigenschaften besitzen, damit sie akzeptiert würden. Sie müssten einfach zu bedienen sein. Man müsse sich stetes sicher fühlen, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Das seien Fragestellungen gewesen, die das Institut umgetrieben hätten, ob das funktionieren werde. In der Tat gebe es eine relativ gute Gleichverteilung über die Altersklassen hinweg. Das werde von Jung bis Alt akzeptiert. Der Effekt scheine tatsächlich der zu sein, dass die Dienste, die man über dieses System erhalten könne, auch und insbesondere von älteren Menschen geschätzt würden, die ansonsten vielleicht Schwierigkeiten hätten, sich diese Dienstleistung auf andere Art und Weise zu beschaffen.

Er glaube nicht, dass man die Digitalisierung wieder wegbekomme. Es komme jetzt darauf an, mit ihr gut umzugehen, sie zu nutzen und zu beeinflussen. Er sei davon überzeugt, dass das Institut mit seinen Ansätzen für den ländlichen Bereich ein sehr interessantes Thema auf die Agenda gebracht habe. Das zeige auch die Resonanz aus anderen Bereichen. Interessant sei tatsächlich, dass sich die Hypothese, ländliche Regionen seien anders, in den Experimenten sehr deutlich bestätigt habe. Man könne nicht eine Lösung, die ihm städtischen Bereich funktioniere, in den ländlichen Bereich übertragen und hoffen, dass das Ganze funktioniere.

Digitalisierung sei schnell, aber für viele schwer greifbar. Man müsse den Mut haben zu handeln. Er sei der Landesregierung und dem Innenministerium dankbar, dass diese Handlung hier möglich gewesen sei. Man sei ganz klar vorn und werde bundesweit als die kompetente Stelle für dieses Thema wahrgenommen, was natürlich für die wissenschaftliche Reputation seines Instituts sehr gut sei, aber wohl auch für Rheinland-Pfalz insgesamt. Man werde durchaus aus Bayern angefragt, obwohl die Bayern nicht gerade dafür bekannt seien, in anderen Bundesländern nachzufragen, sondern erst einmal selbst zu suchen. Das Projekt „E-Dorf“ in Bayern sei mit der Hilfe seines Instituts aufgesetzt worden.

Smart Real Areas müssten Orte der sozialen Interaktion bleiben. Man wolle die Leute nicht noch mehr vor den Bildschirm verdammern, sondern die Systeme so bauen, dass die Interaktion gefördert werde. Tatsächlich sei auch das wohl ein markanter Unterschied zwischen ländlichen Regionen und städtischen Bereichen. Die Bereitschaft, sich zu engagieren, scheine im ländlichen Bereich ausgeprägter zu sein.

Das sei unter Umständen aber nicht mehr wie früher auf Dauer angelegt. Früher seien junge Menschen in die freiwillige Feuerwehr eingetreten und Jahrzehnte darin verblieben. Sein Institut habe bei seinen Experimenten festgestellt, dass Menschen sehr wohl bereit seien, sich zu engagieren, sich aber nicht dauerhaft zu binden. Dieses System ermögliche das, heute mit Ja zu antworten, wenn man das Recht habe, morgen nein zu sagen. Wenn die Antwort nein laute, werde automatisch eine Alternative eruiert.

Auch das Thema Datenvertraulichkeit spiele eine Rolle. Man habe natürlich die Möglichkeit, alle Daten zu anonymisieren, man habe aber festgestellt, dass insbesondere die Zusteller dieser Pakete ein sehr großes Interesse hätten, nicht anonym zu sein. Man wünsche diese soziale Interaktion. Wenn man das Paket mitnehme, solle die ältere Dame, der man das Paket mitbringe, auch wissen, dass man es war, der es mitgebracht habe. Dieses Miteinander sei ein ganz wichtiger Aspekt.

Dem IESE sei ganz wichtig, ein offenes System zu bauen. Man baue hier keinen geschlossenen Herstellerstandard, sondern die Plattform werde offen sein. Jeder, der einen Dienst habe, der dort integriert werden könne, soll in der Lage sein, das zu tun. Dieses System solle in der Lage sein, organisch zu wachsen. Man wolle es in keiner Weise gegenüber weiteren Beitritten abschotten. Man diskutiere auch

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

gerade, wie man das Ganze auf eine dauerhafte Basis stellen könne; denn natürlich sei nicht vorgesehen, dass solche System auf Dauer am Tropf der staatlichen Zufinanzierung hängen sollten, sondern sie sollten sich irgendwann von allein tragen. Dafür gebe es mehrere Möglichkeiten, die gerade eruiert würden. Natürlich bestehe die Absicht, das Ganze noch eine Zeitlang mit zu begleiten, um solche Fragen zu klären.

Er glaube, dass die „Digitalen Dörfer“ ein mutiger erster Schritt in Richtung Zukunft seien und die Digitalisierung auf eine Weise nutzen, die den Menschen zuträglich sei. Er sei stolz darauf, dass diese Lösung aus Rheinland-Pfalz komme und anderswo wahrgenommen werde und nicht an anderer Stelle entwickelt worden sei.

Herr Abg. Schäffner bezeichnet die Ausführungen als beeindruckend. Herr Professor Liggesmeyer sage selbst, die Digitalisierung sei nicht wieder wegzubekommen. Davon sei auch er überzeugt. Darüber sei er auch froh, und er sei ebenfalls froh, dass Rheinland-Pfalz die Chance genutzt habe, hier aktiv zu werden und vorzupreschen.

Wichtig sei auch, dass bei diesem Projekt die Nachbarschaftshilfe funktioniere. Amazon Fresh wäre eine andere Möglichkeit, etwas Ähnliches anzubieten. Es käme dann jedoch nicht mehr aus der Region, und es würde das fehlen, was den Menschen in Rheinland-Pfalz wichtig sei, nämlich die Interaktion der Nachbarn miteinander. Im anderen Fall würde es so funktionieren, dass ein Paket komme, der Bote schon abgehetzt sei und eine schnelle Unterschrift möchte, wonach er wieder weg sei.

In diesem Fall bestehe die Hoffnung – wozu er die Frage hätte, ob sich das an den Experimenten irgendwo ablesen lasse –, dass die Leute miteinander ins Gespräch kämen, um innerhalb der Nachbarschaft dazu beizutragen, dass man sich ehrenamtlich engagiere, aber auch Generationen miteinander im Gespräch blieben.

Bei diesem Projekt gebe es zwei Regionen, die in ihrer Struktur unterschiedlich seien. Deswegen habe er die Frage, ob man etwas dazu sagen könne, dass man schon jetzt unterschiedliche Erkenntnisse gewonnen habe, weil es beispielsweise unterschiedliche Nutzungen gebe. Herr Professor Liggesmeyer habe pauschal davon gesprochen, dass es gut angenommen werde, weswegen er gern wüsste, ob es schon Zahlen zu den Nutzern gebe und ob es Zahlen dazu gebe, wie viele Lieferungen über die „Digitalen Dörfer“ unterwegs seien.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer macht deutlich, zu den letzten Fragen könne Herr Hess Detailinformationen gebe, der das Projekt als Projektleiter in Göllheim und Eisenberg sowie in Betzdorf begleitet habe.

Aus den gemachten Erfahrungen könne klar bejaht werden, dass es zu einem Schwätzchen an der Tür komme. Das sei ein antreibendes Moment für die Teilnehmer. In der aktuellen Testphase würden die freiwilligen Paketboten nicht entlohnt. Sie machten das allein aus einer altruistischen Motivation heraus. Das sei offensichtlich tatsächlich die Motivation, dass man sich in der Nachbarschaft in gewisser Weise noch kenne und bereit sei, sich umeinander zu kümmern, sofern das einen gewissen Aufwand nicht übersteige.

Viele der Leute, die sich dort engagiert hätten, hätten auch gesagt, sie wären auf Dauer bereit, in einem gewissen Rahmen das weiter unentgeltlich zu betreiben. Dem zweiten Filmbeitrag habe entnommen werden können, dass man sich mittlerweile eine Art digitale Währung überlege, eine Recheneinheit, mit der man sozusagen ein Guthaben aufhäufe, das man wieder anders einsetzen könne. Die Erfahrung zeige tatsächlich, dass es auf Dauer möglicherweise auch ganz ohne Vergütung funktionieren würde, aufbauend auf diesem Aspekt der Nachbarschaftshilfe.

Zum Thema Amazon Fresh und professionelle Paketdienste sei zu sagen, dass der typische professionelle Paketdienst am ländlichen Bereich generell kein übertrieben hohes Interesse habe, weil die Strecken im Verhältnis zum Porto schnell unattraktiv würden. Paketdienste seien im städtischen Bereich attraktiv, wo man in einer Straße viele Pakete zustellen könne, ohne große Strecken zu fahren. Wenn man im ländlichen Bereich zu einem einsam gelegenen Forsthaus fahren müsse, verfare man unter Umständen mehr Kraftstoff, als über das Porto erwirtschaftet werde, sodass durch das Angebot der „Digitalen Dörfer“ keine allzu harte Konkurrenzsituation geschaffen werde.

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Das Gleiche gelte für Versender von vergleichsweise frischen Lebensmitteln aus der Zentrale. Es sei tatsächlich so, dass man neben der Förderung des regionalen Einzelhandels dadurch, dass die regionalen Erzeuger eingebunden würden, auch noch interessante Nebeneffekte erreiche. Wenn die Lebensmittel und die Waren – insbesondere bei den Lebensmitteln – aus der Region kämen, seien sie tatsächlich frisch. Außerdem habe dieses Verfahren einen wesentlich besseren ökologischen Fußabdruck, weil diese Lebensmittel nicht quer durch die Bundesrepublik reisten, sondern in der Region erzeugt würden und dort auch selbst wieder den Endkunden erreichten. Eine ganze Menge an Aspekten sorgte letztlich für diesen positiven Eindruck.

Herr Hess (Projektleiter „Digitale Dörfer“ beim Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering, Kaiserslautern) führt aus, man habe auf jeden Fall gesehen, dass in Betzdorf die reine Freiwilligenlieferung besser funktioniere. Dort hätten in der Testphase im Mai alle Pakete durch Freiwillige zeitgerecht zugestellt werden können. Das Institut habe den Anspruch gehabt, wenn jemand bis 15:00 Uhr bestelle, erhalte er die Ware noch am selben Tag. In Eisenberg und in Göllheim habe das nicht für alle Lieferungen funktioniert. 40 % der Lieferungen hätten sozusagen vom Institut überbracht werden müssen, was zwei Gründe habe.

Die Region sei wesentlich weitläufiger, und die Händler seien sehr am Rande positioniert, insbesondere die stark nachgefragten Biohöfe und Obstgeschäfte. Deswegen sei es prinzipiell schwerer gewesen, eine Mitnahme zu erreichen, weil viel weniger Menschen auf diesen Strecken unterwegs gewesen seien.

Hinzugekommen sei noch, dass die lokalen Vertreter, die dann die Lieferung übernommen hätten, dort auch sehr engagiert und sehr eifrig gewesen seien und seiner Einschätzung nach teilweise auch ein bisschen zu früh selbst geliefert hätten und nicht unbedingt das Zeitfenster bis zum letztmöglichen Zeitpunkt offengelassen hätten.

Insofern sehe man hier schon direkt Unterschiede was auch dahin gehe, dass hier sehr wohl ein kombiniertes Modell auch mit professionellen regionalen Lieferanten möglich wäre. Beispielsweise könnte ein Unternehmen wie Regiopost auch Lieferungen mit übernehmen, weil das offene System genau so etwas prinzipiell zulassen würde.

Hinzu komme aber, keine Lieferung sei beschädigt, nicht zugestellt oder zu spät zugestellt worden. Selbst bei Lieferungen mit Eiern und vergleichbaren Materialien sei nichts kaputt gegangen. Das sei bemerkenswert. Man habe festgestellt, die privaten Lieferanten seien mit den Paketen viel sorgsamer als ein klassischer Paketdienstleister, weil sie eine persönliche Bindung hätten, dieses Paket einer bestimmten Person brächten, die ihnen gegebenenfalls sogar bekannt sei.

In diesen zwei vierwöchigen Testphasen habe es insgesamt etwas mehr als 600 Nutzer in beiden Testgemeinden zusammen gegeben. Das höre sich nicht nach viel an, sei aber auch nur für vier Wochen und prinzipiell auch stark vom Angebot der Einzelhändler in diesem Shop abhängig gewesen. Aus dem Shop habe es beispielsweise allein Zugriffszahlen von über 10.000 Nutzern gegeben. Diese hätten aber nicht zwangsläufig etwas bestellt oder geliefert, weil gegebenenfalls das Angebot nicht das gewesen sei, was sie erwartet hätten. In dieser Testphase habe nämlich nicht ermöglicht werden können, dass alle Händler ihr Vollsortiment hätten online stellen können. Dies müsse vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es vielleicht zweimal oder dreimal vier Wochen lang verfügbar sei und dann gegebenenfalls nicht in den Dauerbetrieb gehe.

In der Testphase im Mai seien 107 Lieferungen durchgeführt worden, weil es etwas weniger Bestellungen gegeben habe. Bei dem Projekt handele es sich um einen Marktplatz, und man könne mit einer Bestellung bei mehreren Händlern bestellen, was automatisch zu mehreren Lieferungen durch das System erfolge.

Aus seiner Sicht sei es ein überraschend hohes Ergebnis, dass es so viele Bestellungen gegeben habe. Absolut gesehen seien in knapp 50 % der Bestellungen Brötchen bestellt worden. Das habe dazu geführt, dass ein lokaler Bäcker, der noch selbst gebacken habe, auf einmal nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch in der ganzen Verbandsgemeinde habe verkaufen können. Durch die Testphase habe sich durchgezogen, dass vor allem regionale Produkte und Produkte des täglichen Bedarfs sehr gut verkauft worden seien.

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer ergänzt, das Ganze diene in gewisser Weise auch als Werbeplattform für die regionalen Einzelhändler, ohne dass das beabsichtigt gewesen sei. Es habe verschiedene Fälle gegeben, in denen Leute in der Plattform ein Produkt gesehen hätten und dann zu dem Händler gegangen seien und es dort gekauft hätten. Es sei deswegen bekannt geworden, weil sie es dort gesagt hätten.

Herr Abg. Wink hält das auch in Anbetracht der Tatsache, wie viele Menschen im ländlichen Raum lebten und wie viele kleine und mittlere Unternehmen sich dort befänden, für ein sehr wichtiges Thema und sieht es als eine Lösung für die Probleme an, die es im ländlichen Raum gebe.

Ihn interessiere noch, wie das Angebot in welchen Altersgruppen genutzt worden sei und ob es vielleicht Unternehmen gegeben habe, die zunächst skeptisch gewesen seien, aber danach noch hätten gewonnen werden können, um das Angebot zu erweitern, und ob es absehbar sei, ob das Angebot noch breiter werde, wenn es in die dritte Phase gehe.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer gibt zu erkennen, es sei nicht so gewesen, dass nur die mittlere Altersschicht teilgenommen habe und die ältere nicht.

Dem zweiten Filmbeitrag habe entnommen werden können, dass geplant sei, neben der reinen Handelsplattform, die es in den ersten beiden Erprobungsphasen gegeben habe, das Ganze um das Tauschen von Dienstleistungen und Gerätschaften zu erweitern, wofür man eine Gegenleistung in Form von DigiTalern bekomme. Die Idee sei, aus dieser Handelsplattform eher eine Plattform für die Interaktion im ländlichen Bereich zu machen. Das werde mit Sicherheit dazu führen, dass sich mehr Einzelhändler daran beteiligten, weil sich in den Kommunen dies als Erfolgsmodell natürlich herumgesprochen habe und insgesamt sehr positiv aufgenommen worden sei.

Der dörfliche Bereich finde sich oft ein bisschen von dieser digitalen Entwicklung abgekoppelt. Allein die Tatsache, dass hier etwas angelaufen sei, sei in vielerlei Hinsicht schon positiv aufgenommen worden, auch wenn vielleicht anfangs die Skepsis groß gewesen sei. Das habe sich aber im Laufe der Erprobung aufgelöst. Er glaube, dass mittlerweile eine sehr große Befürwortung dieser Dienstleistungen vorhanden sei. Das zeigten auch die Gespräche mit Vertretern der Kommunen und deren lokalen politischen Vertretern.

Es sei beabsichtigt, das Ganze auszuweiten und parallel dazu genau darüber nachzudenken, wie man das auf Dauer ohne Zuschussfinanzierung betreiben könne. Es wäre unangenehm, wenn es aus dem ländlichen Bereich wieder verschwände, nachdem es diese Dienstleistung eine Zeitlang gegeben habe. Man wolle dies gern verstetigen.

Herr Hess fügt hinzu, es habe durchaus einige Unternehmen gegeben, die zu Beginn skeptisch gewesen seien und auch in der Testphase nichts verkauft hätten. Viele hätten dennoch ein positives Resümee gezogen. Frau G. aus Eisenberg betreibe ein Künstleratelier und fertige Gutscheine für Kindermarktkurse an. Sie habe sehr viel Zuspruch gehabt, weil Menschen zu ihr gekommen seien und einen individuellen Gutschein hätten haben wollen. Sie habe aber keinen über den Onlineweg verkauft, weswegen man zunächst gedacht habe, an ihr gehe das Projekt komplett vorbei. Für sie sei das eine tolle Zusatzeinnahme gewesen.

Viele Unternehmen seien zu Beginn kritisch gewesen, weil sie Mehraufwand befürchtet hätten und ihre Produkte hätten einstellen müssen. Diese Händler arbeiteten noch wirklich analog, weswegen ihnen im Prinzip ein komplettes Warenwirtschaftssystem zur Verfügung gestellt worden sei. Sobald sie die Produkte einmal im System gehabt hätten, hätten sie durchaus ein positives Resümee gezogen. Das sei aber ein schwieriger und harter Weg, weil sich der durchschnittliche Einzelhändler auf dem Land nicht der Problematik bewusst sei, dass er gegebenenfalls in ein paar Jahren nicht mehr existiere, wenn er sich nicht mit neuen Wegen generell beschäftige. Hierfür sei der Onlineweg eine mögliche Alternative. Das sei prinzipiell eine Problematik, die einige erkannt hätten und die viele angegangen seien. Viele hätten sie aber auch nicht erkannt, wobei man schnell auf Nachfolgeproblematik und ähnliche Dinge stoße, weil sie einfach so stark im Tagesgeschäft gefangen seien, dass sie das ohne externen Anschlag nicht machen würden.

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

Ein Händler bekomme durch einen regionalen Onlinejob auch nicht einen riesigen Umsatzzuwachs. In dieser vierwöchigen Testphase seien über die Plattform insgesamt knapp 1.000 Euro Umsatz gemacht worden. Damit habe der Händler nicht direkt Geld verdient. Er müsse das natürlich eher so sehen, dass es zum Marketing gehöre und es Teil einer Gesamtstrategie sei, um vielleicht in zwei Jahren überhaupt noch da zu sein. Mit der Plattform könnte man ohne Probleme auch weltweit verkaufen. Das sei technisch relativ einfach.

Das Institut habe keine formale Erhebung des Alters der Nutzer durchgeführt, sodass er nicht statistisch genau die Altersverteilung darstellen könne. Man könne das auf der Basis der Zugriffszahlen auf den Shop plus der persönlichen Gespräche sehr genau schätzen. Dadurch, dass er sehr viel vor Ort gewesen sei, kenne er fast alle Nutzer persönlich. Es gebe eine Gleichverteilung in der absoluten Zahl zwischen 25 Jahren und dem frühen Rentenalter. Wenn man jetzt aber die wirklich aktiven Nutzer betrachte, sei das eine sehr große Gruppe im frühen Rentenalter, die durchaus sehr smartphoneaffin seien. Darüber hinaus sei es eine sehr große Gruppe im Alter zwischen 35 und knapp 40 Jahren. Ganz junge Leute habe es sehr wenige gegeben. Die Gruppe unter 25 Jahren, die man eigentlich erwartet habe, sei überhaupt nicht aufgetreten. Möglicherweise seien sie mit andern Dingen beschäftigt gewesen, beispielsweise online Ehrenamt auszuüben.

Es habe auch recht wenige aktive Nutzer im besten Arbeitsalter zwischen frühem Rentenalter und etwa 40 Jahren gegeben. Das sei vielleicht auch etwas durch die persönliche Situation bedingt.

Es gebe einen recht schnellen Abbruch, wenn man wirklich ins Rentenalter jenseits von 70 Jahren komme, wo generell eine Verslossenheit gegenüber der Nutzung von digitalen Medien vorhanden sei. IESE habe im Projekt auch nicht explizit das Ziel gesehen, diese Gruppe an dieses Thema heranzuführen, da das in anderen Projekten gut laufe.

Frau Abg. Demuth teilt mit, sie komme aus einer Kommune mit 6.000 Einwohnern, die am 21. September 2016 im Stadtrat ein Budget von 20.000 Euro verabschiedet habe, weil man in Teilen genau das vorhabe, was von Professor Liggesmeyer vorgestellt worden sei. Die Kommune habe sich selbst auf den Weg gemacht und sei auf die Idee gekommen, in diesem Bereich unbedingt etwas tun zu müssen, ohne dass sie von einem Modellprojekt profitieren oder öffentliche Gelder dafür in Anspruch nehmen könne. Deswegen laute ihre Frage an die Landesregierung, ob weitere Projekte gefördert werden könnten, bevor das Modellprojekt abgeschlossen sei. Daran wären sowohl ihre Kommune als auch weitere Kommunen in ihrer Region interessiert.

Sie würde noch interessieren, warum bei dem vorgestellten Projekt der Schwerpunkt im Handel gesetzt worden sei. Ihre Kommune habe ein wesentlich breiteres Portfolio gewählt und mache viel im Bereich Tourismus und auch viel im Bereich Vereinslandschaft, um sie digital mit einzubinden und darzustellen. Neben verschiedenen Portalen werde versucht, auch junge Leute vor allem im Bereich WLAN, ständige Erreichbarkeit und Stromanschlüsse zu gewinnen. Es sei beabsichtigt, viel im Bereich Elektroautos und E-Bikes zu machen. Auch im touristischen Bereich solle das genutzt werden und über die Portale zugänglich gemacht werden, damit die Besucherinnen und Besucher durch die Stadt geführt würden und zum Beispiel über Haltestellen für E-Bikes informiert würden.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob weitere Forschungsprojekte neben dem Handel in anderen Bereichen geplant seien. Auch in ihrer Kommune gebe es Schwierigkeiten, den Handel zu überzeugen, an dem Projekt teilzunehmen. In der Tat sei es schwierig, gerade analoge Betriebe wie Installateure oder ähnliche Betriebe dafür zu gewinnen, auch im Internet zu werben. Deshalb habe sie die Frage, wie diese Zielgruppe angesprochen worden sei.

Frau Fuhr geht davon aus, es mache Sinn, zunächst dieses Projekt auszuwerten und die dritte Phase abzuwarten. Danach werde es eine Auswertung und eine Handlungsempfehlung geben. Anschließend müsse entschieden werden, wie weiter verfahren werde.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer verdeutlicht, die Zielstellung seines Instituts sei schon, eine Lösung zu finden, die sich auf andere Gebiete ausweiten lasse, nicht nur den Handel abdecke und auch anderen zur Verfügung stehe. Es gehe nicht darum, zwei Testkommunen als einzige Nutznießer dieses Vorhabens stehen zu lassen, sondern es handele sich um Testregionen. Das Getestete wolle man später in

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

der Breite implementieren, dann aber schon in einer erprobten und überarbeiteten Form, sodass es gut funktioniere. Man wolle eine gute Lösung anbieten. Das sei genau das, was jetzt sozusagen passiere.

Man habe sich nicht auf Handel festgelegt, sondern es habe drei Bereiche gegeben, die in der Ausschreibung angeboten worden seien. Aufgrund der Eignung der Kommunen habe sich dieser Handelsbereich rauskristallisiert, mit dem zunächst begonnen worden sei. Es spräche aber auch einiges für den Handelsbereich, weil darin einige Dinge vorkämen, die technisch gar nicht so einfach seien. Ein Handelssystem sei endkundenorientiert. Der Kunde müsse überzeugt werden, das nutzen zu wollen und das auch angstfrei tun zu können. Es gehe um die Benutzbarkeit dieser Systeme, was für das Institut ein Forschungsthema sei, weil nicht ganz klar sei, wie man Menschen angstfrei mit solchen Systemen in Verbindung bringe.

Dann würden Güter transportiert. Das habe sozusagen diesen zusätzlichen Logistikaspekt. Ferner würden Daten erzeugt, die nicht unbedingt ganz streng sensibel seien, aber doch eine gewisse Sensitivität hätten. Damit gingen auch Zahlungsprozesse einher. Ein solches System stabil und sicher in ganz kurzer Zeit aufzusetzen, sodass es von Kunden akzeptiert werde, sei eine Herausforderung gewesen, der man sich gern gestellt habe. Handel sei eine relativ kritische Applikation.

Es sei aber bei Weitem nicht der erste dieser Bereiche, den das Institut adressiert habe. Man habe zum Beispiel schon Lösungen für den ländlichen Bereich in der Telemedizin gebaut. Es gebe von seinem Institut ein System namens EHeR. Dabei gehe es um das Tele-Monitoring von Herzinsuffizienzpatienten, die eigentlich einer engmaschigen Überprüfung ihrer gesundheitlichen Parameter bedürften, was im ländlichen Bereich oft gar nicht möglich sei, weil der niedergelassene Arzt nicht mehr vorhanden sei. Bei diesem System gingen medizinische Daten über die Leitung, die dann von fachkompetentem Personal ausgewertet würden, das unmittelbar reagieren könne.

Weiterhin habe man unterstütztes Wohnen schon in der Vergangenheit realisiert. Diese Lösungen seien in einer Reihenhaussiedlung mit sehr positiver Resonanz von älteren Menschen verbaut, für die ansonsten die Alternative das Pflegeheim gewesen wäre. Sie seien dankbar, dass sie durch Unterstützung der Technik weiterhin zu Hause wohnen könnten. Der Handel sei eines der denkbaren Themen gewesen, aber man wolle es dabei nicht bewenden lassen. Er finde es richtig, dass sich der Ausschuss bei diesem Thema engagiere.

Herr Hess erläutere, ein Erstkontakt mit dem Handel habe über die regionalen Vertreter stattgefunden, also Mitarbeiter der Gemeinde, die in der Regel zunächst die Händlerverbände vor Ort angesprochen hätten. Auf vielen Informationsveranstaltungen sei viel aufgeklärt und die Angst genommen worden. Man habe das von Anfang an so kommuniziert, dass eigentlich ein Rund-um-sorglos-Paket geboten werde. Wenn es nötig gewesen sei, seien Mitarbeiter des IESE zum Händler ins Geschäft gegangen, hätten die Produkte fotografiert und sie eingestellt. Das Institut habe auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Händler selbst geschrieben, die sie im Onlinegeschäft benötigten. Es sei darüber aufgeklärt worden, was die Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln betreffe usw.

Man habe ihnen eigentlich eher den Nutzen als die viele Arbeit aufgezeigt, die sie damit gehabt hätten. Prinzipiell sei dabei eigentlich ein System entstanden, das theoretisch jetzt von allen Gemeinden genutzt werden könnte, wenn man einen entsprechenden Eigenanteil erbringe. Die ganze Aufklärung wie Händlerakquise und Nutzerakquise könne man natürlich selbst machen. Damit könne man im Rahmen des von der Abgeordneten Frau Demuth vorgestellten Budgets schon recht viel bewegen.

Prinzipiell müsse natürlich immer darauf geachtet werden, wie Wirtschaftsförderung durchgeführt werde oder nicht, damit es ein gewisses Gleichgewicht gebe. Diese Probleme seien häufig vor Ort aufgefallen. Man müsse immer wieder etwas Neues machen, also auch immer wieder die Händler mitnehmen und sozusagen kontinuierliches Marketing für die Sache machen, sei es online oder im Amtsblatt. Beispielsweise müsse man die Händler anregen, Produkte oder Dienste neu anzubieten. Wenn man das einmal anfangen und laufen lasse, sei das zwar schön, aber ein halbes Jahr später werde das niemand mehr wissen. Deswegen sei es wichtig, nicht nur ein Anfangsinvest zu machen, sondern die Sache kontinuierlich zu befördern.

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Dötsch bittet um Angabe der Zahl der Einwohner, die angesprochen worden seien. Ferner bitte er um Mitteilung, ob 600 Nutzer als repräsentativ angesehen würden bzw. ab welcher Zahl von repräsentativen Ergebnissen gesprochen werde.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer führt an, er habe die Daten zu beiden Verbandsgemeinden vorliegen. Betzdorf habe knapp 10.000 Einwohner, und in den angrenzenden vier zur Verbandsgemeinde gehörenden Orten lebten zusätzlich 5.000 Menschen, sodass es insgesamt 15.000 Einwohner seien, die adressiert werden könnten.

Die Verbandsgemeinden Eisenberg und Göllheim seien über eine größere Fläche verteilt und nicht so zentralisiert angelegt wie Betzdorf. Auch die Erzeuger seien dort weiter in der Fläche verteilt. Insgesamt handele es sich um 15 Dörfer, die sich weiträumig verteilten. Zusammen hätten sie etwa 25.000 Einwohner.

Das Institut, das er leite, befasse sich mit empirischen Fragen. Es designe seriös Experimente. Es sei nicht das Ziel gewesen, eine wirklich repräsentative statistische Untersuchung hinzubekommen, sondern einige Hypothesen, die sich in der Theorie weder verifizieren noch falsifizieren ließen, zu untermauern. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln habe man in der Kürze der Zeit im Hinblick auf das Design dieses Experiments sein Bestes getan.

Das habe mit der Auswahl dieser Gemeinden und mit der Art und Weise, wie das Experiment angelegt worden sei, und auch mit den Fragestellungen zu tun. In der ersten Phase sei es rein um Technik gegangen. Dabei seien in Betzdorf keine Waren transportiert worden. Die Leute hätten dennoch interessiert mitgemacht, weil sich tatsächlich einmal etwas in der Region getan habe. Digitalisierung werde sonst immer mit München oder Berlin verbunden. Allein das sei schon eine Aussage gewesen.

Es sei schon bemerkenswert, dass die Dinge, die man gefunden habe, doch recht positiv seien, wenn auch nicht im empirischen Sinne endgültig belastbar. Es sei hinreichend positiv, um an dieser Stelle weiterzumachen.

Herr Abg. Dötsch bemerkt, diese positiven Ergebnisse und die positive Arbeit habe er nicht infrage stellen wollen. Ihm sei es nur darum gegangen, ein Gefühl dafür zu bekommen, was man noch tun müsse, damit man irgendwann zu dem Schluss kommen könne, es mache Sinn, eine solche Sache flächendeckend anzulegen, damit auch in anderen Gebieten eine Kommune Geld investieren könne, um diese bei sich zu installieren. Er bitte um Mitteilung, wie der momentane Stand gesehen werde, und was dafür noch an Aufwand erforderlich wäre.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer ist der Ansicht, es könne als sicher gelten, dass solche Lösungen im ländlichen Bereich gut funktionieren könnten, wenn sie gut gemacht seien. Sein Ziel wäre, letztendlich zu einer Plattform zu kommen, die offen und hinreichend vorgefertigt sei, sodass mit wenig Aufwand eine Kommune oder die Handelnden in einer Kommune sie an ihre Bedürfnisse anpassen könnten. Das müsse nichts Zentralisiertes sein, sondern das könnten Werbegemeinschaften oder sonst jemand sein.

Er denke nicht, dass es sinnvoll sei, ein solches System jetzt in jeder Verbandsgemeinde neu aufzusetzen, sondern es müsse so etwas wie eine vorgefertigte Lösung geben, die zu pflegen zum Beispiel für ein Wirtschaftsunternehmen hinreichend interessant sein könnte. Man müsste damit Geld verdienen können oder eine andere Form der Wartung dieser Plattform vorsehen, die sich aber quasi selbst trage.

Er würde hier nicht Heterogenität ins Kraut schießen lassen, indem jetzt jeder Einzelne anfangen, sozusagen ein solches System neu aufzubauen. Es sei nämlich doch schwieriger, als man sich das vorstelle. Er glaube aber, dass solche Systeme letztlich den Anschluss des Landes an die Digitalisierung bewerkstelligten. Ansonsten werfe sich die Frage auf, was man mit dem Breitband wolle. Gegenwärtig werde viel über Bandbreiten diskutiert. Eine gewisse Bandbreite sei momentan das, was in den 70er-Jahren einmal der nahegelegene Autobahnanschluss gewesen sei. Dennoch sei die Frage berechtigt, was man mit der Bandbreite anstellen wolle. Die Antwort könne nicht sein, dass es dann möglich sei, Videos schneller zu streamen, sondern die Antwort müsse sein, dass man damit einige Herausforderungen im ländlichen Bereich erledige. Davon gebe es eine ganze Menge. Er glaube schon, dass das die richtige Richtung sei.

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

man benötige, aber man selbst habe keinen, wenn man einmal im Jahr Grünschnitt wegfahren wolle. So etwas könnte man recht einfach lösen.

Frau Abg. Demuth interessiert, wann das Innenministerium das Projekt abschließend evaluiere und dann weiteres Geld für weitere Projekte freigebe. Es sei klar, dass gerade die Mitarbeit des Handels und die Entwicklung der Plattform für den Handel wahrscheinlich die größte Aufgabe sein werde. Wenn es eine Musterplattform gäbe, würde sich ihre Kommune vielleicht noch etwas mit diesem Teil des Portfolios gedulden. Deshalb habe sie noch einmal die Frage, wann das Projekt ungefähr abgeschlossen sein werde und wann dann Geld freigegeben werde.

Ihre Stadt sei eigentlich auf das Thema gekommen, weil sie ISEK-Mittel genutzt habe, um die Stadt umzubauen. In dem entsprechenden Gremium säßen überwiegend Menschen über 70, die eventuell schon vor 35 Jahren die Stadt umgebaut hätten. Sie beschäftigten sich vorwiegend damit, welcher Baum wo gepflanzt werde, welche Bank wo aufgestellt werde und wie das Pflaster auszusehen habe. Ihre Kommune sei eigentlich nur auf die Idee mit Smart City oder digitalem Dorf gekommen, weil sie nach Steckdosen gefragt habe, damit jeder sein Ladekabel einstecken könne, um sein Fahrzeug aufzuladen. Darauf hin sei man auf die Idee gekommen, in diesem Bereich müsse man dringend etwas tun, und es habe eine Überplanung stattgefunden.

Sie glaube, dass es in vielen Gemeinden in Rheinland-Pfalz so zugehe, wie es immer zugegangen sei, dass irgendetwas geplant werde, ohne dass die Digitalisierung eine Rolle spiele. Deswegen rege sie an, dass das vielleicht noch einmal ausdrücklich in den Förderkriterien oder Projektbeschreibungen erwähnt werde, dass Menschen überhaupt auf die Idee kämen, dass es eine gute Idee sein könnte, wenn man den Dorfplatz für die nächsten 30 Jahre plane, auch die digitale Zugänglichkeit des Platzes und auch die Vernetzung auf dem Platz mit einzuplanen. Ihres Erachtens komme das gegenwärtig viel zu kurz.

Frau Fuhr macht deutlich, sie nehme diese Hinweise und Anregungen gern auf und gebe sie an das Innenministerium weiter.

Bezüglich der Frage nach dem zeitlichen Ablauf könne sie mitteilen, die dritte Phase sei vom 4. bis 28. Oktober 2016 geplant.

Herr Abg. Schöffner weist darauf hin, auch in den Haushaltsberatungen sei man gefragt, wie es mit dem Thema weitergehe und ob vielleicht auch Mittel für andere Kommunen zur Verfügung stünden, das ganze System aufzubauen.

Sehr interessant finde er auch, dass er es so verstanden habe, dass es nur Sinn mache, wenn größere Bereiche oder vielleicht sogar ein ganzes Land mit einem solchen System abgedeckt werden könnten. Er gehe davon aus, dass das System das könne, weswegen es auch entwickelt worden sei.

Er sei gespannt, wie es in der weiteren Phase mit der Tauschbörse und dem, was dahinterstecke, funktioniere. Es sei auf jeden Fall eine Chance, mit seiner Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Wenn er von den DigiTalern höre, habe er die Frage, ob das rechtlich so weit abgeklärt sei, dass es da auf keinen Fall Probleme gebe, wenn man zu einem Austausch komme.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer bekräftigt, man befinde sich rechtlich auf solidem Terrain. Das müsse man jedoch im Auge behalten, weil es leicht geänderte Konstruktionen geben würde, die das nicht mehr seien. Sein Institut sei ein Forschungsinstitut und könne nicht in irgendeiner Form eine wirtschaftliche Tätigkeit aus einer Fraunhofer-Gesellschaft heraus aufnehmen. Wenn eine Verleihbörse aufgemacht werde, spiele auch die Frage der Versicherung der Gerätschaften eine Rolle, wenn etwas kaputtgehe.

Das sei auch in der ersten Erprobungsphase durchaus schon ein Thema gewesen. Wenn ein Privatmann ein Paket von einem Händler zu einem Empfänger transportiere, stelle sich die Frage, was passiere, wenn es ihm herunterfalle und der Inhalt kaputt sei. Deswegen sei es in der ersten Phase durchaus erwünscht gewesen, dass diese Boten nicht entlohnt würden. Dann unterliege das Ganze quasi einer Ehrenamtsversicherung, und das lasse sich relativ leicht abhandeln. Es werde sehr viel Gehirnleistung hineingesteckt, diese Erprobungsphasen so zu konzipieren, dass sie zum einen eine Aussage

**3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

lieferten und man zum ändern rechtlich nicht in Schwierigkeiten komme. Die Rechtsgutachten, die man zu den DigiTalern eingeholt habe, besagten, es funktioniere so.

Herr Vors. Abg. Friedmann bedankt sich für die gemachten Ausführungen und bringt seine Erwartung zum Ausdruck, der Ausschuss werde sich zu gegebener Zeit die Ergebnisse noch einmal anhören.

Herr Prof. Dr.-Ing. Liggesmeyer erklärt, sie seien gern bereit, jederzeit wieder Rede und Antwort zu stehen.

Auf Bitten von Frau Abg. Demuth sagt Frau Fuhr zu, an das Innenministerium die Frage weiterzuleiten, wie der weitere zeitliche Fortgang zum Projekt „Digitale Dörfer“ geplant ist.

Der Antrag – Vorlage 17/285 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Datenaustausch zwischen WhatsApp und Facebook

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/284 –

Frau Fuhr (Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) legt dar, die Landesregierung bewerte diesen Datenaustausch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten natürlich als äußerst kritisch. Die Handlungsmöglichkeiten, die der Politik hier gegeben seien, müsse man realistisch einschätzen. Sie sage das auch vor dem Hintergrund, dass sich die europäische Zentrale von Facebook in Irland befinde und aus diesem Grunde sehr offen sei, inwieweit deutsches Datenschutzrecht hier anwendbar sei.

Herr Eiermann (Referatsleiter beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) trägt vor, WhatsApp sei ein sogenannter Instant-Messenger-Dienst, der es erlaube, zwischen registrierten Nutzern Text- und Sprachnachrichten sowie Fotos, Videos usw. auszutauschen. Dieser Dienst sei 2009 gegründet worden. Der Sitz des Unternehmens befinde sich in Santa Barbara in Kalifornien. Das Unternehmen verfüge über etwa 50 Mitarbeiter.

Nach eigenen Angaben von WhatsApp habe dieser Dienst im Februar 2016 etwa 1 Milliarde Nutzer gehabt. Das tägliche Kommunikationsvolumen habe bei 42 Milliarden ausgetauschten Nachrichten, 1,6 Milliarden Fotos und rund 250 Millionen Videos gelegen. WhatsApp sei damit einer der am meisten genutzten Messenger-Dienste weltweit. Die Zahl der Nutzer in Deutschland liege bei etwa 32 Millionen.

Im Oktober 2014 sei WhatsApp von Facebook übernommen worden bzw. es habe eine Fusion der beiden Unternehmen stattgefunden. Der Wert der Transaktion habe bei etwa 19 Milliarden US-Dollar gelegen. Davon seien etwa 4 Milliarden Dollar von Facebook an WhatsApp in bar gezahlt worden und der Rest in Aktienoptionen bzw. entsprechenden Bezugsrechten vergütet worden.

Das Geschäftsmodell von Facebook basiere darauf, dass die Nutzungsdaten kommerziell verwertet würden; im Wesentlichen für Zwecke der Werbung. Facebook generiere damit einen jährlichen Umsatz von etwa 17 Milliarden US-Dollar. Beim Dienst WhatsApp sei das Geschäftsmodell lange Zeit etwas unklar gewesen. Zu Beginn habe der Dienst eine jährliche Nutzungsgebühr von 99 Cent verlangt. Diese Nutzungsgebühr sei mit Beginn des Jahres 2016 weggefallen.

Es sei bereits gemutmaßt worden, dass aufgrund dieser Fusion zwischen WhatsApp und Facebook der eigentliche Wert des Unternehmens im Volumen von 19 Milliarden US-Dollar in dem vorhandenen Datenbestand der Nutzerinnen und Nutzer liege.

Allerdings sei seinerzeit, als WhatsApp von Facebook übernommen worden sei, zugesichert worden, dass es keinen Datenaustausch zwischen WhatsApp und Facebook geben sollte. WhatsApp sei nach wie vor ein selbstständiges Unternehmen und solle das auch weiter bleiben. Es sei auch zugesichert worden, dass die Datenbestände beider Unternehmen nicht miteinander vermischt werden sollten. Davon sei WhatsApp mit einer Änderung seiner Nutzungsbedingungen am 25. August 2016 abgerückt. Es habe mitgeteilt, dass aufgrund der Tatsache, dass WhatsApp zum Facebook-Unternehmensverbund gehöre, zu dem neben WhatsApp und Facebook auch noch Dienste wie Instagram (ein Bilderdienst) oder Oculus VR (ein Hersteller von Datenbrillen) gehörten.

Dieser Schritt sei aus Sicht des rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, aber natürlich auch vieler anderer Stellen nicht gänzlich überraschend gekommen. Einen Dienst dieser Größenordnung mit einer Milliarde Nutzer verlässlich zu betreiben, sei mit einem gewissen Aufwand und mit entsprechenden Kosten verbunden, denen auf Dauer irgendwelche Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüberstehen müssten.

Seitens der Datenschutzbeauftragten sei daher bereits seit der Übernahme vermutet worden, dass es früher oder später zu einer Situation komme, wie sie jetzt eingetreten sei, dass die vorhandenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer von WhatsApp kommerziell genutzt werden sollten. Das sei jetzt der Fall. In den geänderten Nutzungsbedingungen weise WhatsApp darauf hin, dass es künftig Informationen

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

mit Facebook teile. Dabei werde ausdrücklich verwiesen, dass diese Informationen für Werbezwecke verwendet werden sollten, nicht jedoch für eine Werbung auf WhatsApp. WhatsApp solle weiterhin frei von Werbung bleiben, zumindest von Werbung durch Dritte. Die Informationen sollten jedoch verbessert werden, um bei den in der Unternehmensgruppe verbundenen Unternehmen Werbung zielgerichteter platzieren zu können.

Welche Daten an Facebook weitergegeben würden, werde im Einzelnen nicht gänzlich spezifiziert. Hier sei die Rede von sogenannten Account-Informationen. Ausdrücklich genannt werde die Telefonnummer.

Zu den Daten seiner Nutzerinnen und Nutzer, über die WhatsApp verfüge, zählten neben dieser Telefonnummer der Profilname, ein entsprechendes Profilbild, die Nachrichten, die ausgetauscht würden, die Zugehörigkeit zu Gruppen, die man auf WhatsApp bilden könne, gewisse Favoritenlisten, Nutzungsinformationen, Transaktionsdaten, soweit es um Zahlungsdaten gehe, Geräte- und Verbindungsdaten, Standortdaten, Daten aus sogenannten Cookies, also kleinen Informationsdateien, die auf dem Endgerät platziert würden, die verschiedentlich erkennen ließen, was der Nutzer bzw. die Nutzerin gemacht habe, sowie Statusinformationen, also neben der Tatsache, wo man sich befinde, die Information darüber, ob man online sei, wann man online sei, wann man beispielsweise Nachrichten gelesen habe, ob man sie überhaupt gelesen habe und wann man sie empfangen habe.

Das seien alles Informationen, die jedenfalls aus der Sicht von WhatsApp als sogenannte Account-Informationen zu bezeichnen seien. Welche davon in welchem Umfang tatsächlich weitergegeben würden, sei den Nutzungsbedingungen von WhatsApp so nicht zu entnehmen. Auch bei einer Untersuchung aus dem Jahr 2013 von kanadischen Kollegen habe sich hierzu nichts Besonderes ergeben.

Nach der Änderung der Nutzungsbedingungen akzeptierten die Nutzer, die WhatsApp faktisch weiter nutzten oder diesen geänderten Nutzungsbedingungen ausdrücklich zustimmten, diese Bedingungen. Allerdings hätten die Nutzerinnen und Nutzer nach dieser Zustimmung bzw. der faktischen Weiternutzung 30 Tage Zeit, einer Weitergabe ihrer Daten an Facebook zu Werbezwecken zu widersprechen. Das bedeute nicht, dass diese Informationen nicht an Facebook fließen, aber diese Informationen sollten bei Facebook nicht verwendet werden, um zielgerichtet Werbung zu platzieren. Der Informationsfluss von WhatsApp an Facebook finde gleichwohl statt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe dazu am 21. September 2016 noch einmal eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben. Die Frist, diesen Widerspruch zu erheben, laufe am 25. September 2016 ab. Das sei ein Monat, nachdem die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt sei. Diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, die diese Möglichkeit nutzen wollten, sollten noch einmal sensibilisiert werden, dass diese Möglichkeit nur noch einige Tage bestehe.

WhatsApp habe seinen Sitz in Santa Barbara in Kalifornien. Es handele sich um ein US-amerikanisches Unternehmen, das über keine Niederlassung in Europa oder in Deutschland verfüge. Damit werde es zunächst einmal vom Bundesdatenschutzgesetz und den datenschutzrechtlichen Regelungen in Deutschland nicht erfasst. Es gebe eine gewisse Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die davon spreche, dass das BDSG doch gelte, wenn Daten im Inland, also in Deutschland oder in Rheinland-Pfalz, erhoben würden. Allerdings sei das nur der Fall, wenn das über Mechanismen im Inland erfolge. Ob das bei WhatsApp der Fall sei, sei umstritten, wie es auch für andere Anbieter sozialer Netzwerke, wie beispielsweise Facebook, umstritten sei, ob diese Datenverarbeitung tatsächlich in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland oder doch bei Facebook selbst erfolge. Das gehöre also zu diesem Komplex der grundlegenden Rechtsfragen, die sich gegenwärtig im Rahmen einer gerichtlichen Klärung befänden.

Es gebe eine generelle Problematik bei außereuropäischen Anbietern von sozialen Netzwerken, die darin bestehe, dass die Nutzungsdaten, die dort erhoben und verarbeitet würden – wie man die soziale Netzwerke nutze, wie oft man das mache, mit wem man das nutze, was man an Informationen transportiere, von wo aus man das nutze –, nicht im Einklang mit dem deutschen Telemediengesetz stehe, das zwar eine solche Verarbeitung von Nutzungsdaten erlaube, allerdings unter drei Voraussetzungen.

Zum Ersten müsse man die Nutzer darüber unterrichten, dass man das mache. Zum Zweiten dürften diese Nutzungsdaten nur pseudonym verarbeitet werden, also ohne dass direkt erkennbar sei, dass ein

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

bestimmter Nutzer dahinerstehe. Zum Dritten müsse man den Nutzern eine Widerspruchsmöglichkeit gegen diese Verarbeitung von Nutzungsdaten einräumen. Diesen Vorgaben trügen die sozialen Netzwerke wie Facebook, Twitter und andere mehr nicht Rechnung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe Ende August 2016 einen überarbeiteten Handlungsrahmen zur Verfügung gestellt, der insbesondere den öffentlichen Stellen in Rheinland-Pfalz Orientierung geben solle, wie angesichts der grundlegenden ungeklärten Rechtsfragen eine hinreichend datenschutzverträgliche Nutzung dieser sozialen Netzwerke oder Social-Media-Dienste möglich sei. Das solle zunächst einmal grundlegend die Orientierung erlauben, was man als Verwaltung tun müsse, wenn man ein soziales Netzwerk nutzen wolle. Das treffe für alle sozialen Netzwerke und damit auch für WhatsApp zu.

Eine Besonderheit, die sich bei WhatsApp ergebe, sei die, dass der Nutzer WhatsApp erlauben müsse, auf die Daten des Adressbuchs auf seinem Smartphone zuzugreifen und die dort vorhandenen Kontakte auszulesen, um diesen Dienst nutzen zu können. Konkret gehe es hier um die Telefonnummern. WhatsApp weise ausdrücklich darauf hin, dass das nicht nur die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern betreffe, sondern auch die Telefonnummern aller Kontakte, also auch Personen, die mit WhatsApp in keinerlei Beziehung stünden, weil sie beispielsweise dort kein Mitglied seien. In den Nutzungsbedingungen verlagere WhatsApp die Verantwortlichkeit dafür auf die Nutzer, indem dort ausgeführt sei, dass die Nutzer mit der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen erklärten, dass sie autorisiert seien, diese Kontaktdaten an WhatsApp zu übermitteln.

Konkret heiße das, wenn aus ihrem Bekanntenkreis jemand WhatsApp beitrete und dessen Adressbuch auf dem Smartphone ausgelesen werde, dass damit möglicherweise oder mit großer Wahrscheinlichkeit auch ihre Telefonnummer ausgelesen werde, auch wenn sie selbst möglicherweise gar nichts mit WhatsApp zu tun hätten.

Im Privatbereich werde man sicherlich auf die sogenannte Haushaltsausnahme des Bundesdatenschutzgesetzes Bezug nehmen könne, die besage, dass für persönliche und familiäre Tätigkeit das BDSG keine Anwendung finde, sodass, wenn jemand aus dem Bekanntenkreis sich bei demjenigen beschwere, dass seine Telefonnummer an WhatsApp weitergegeben worden sei, obwohl er damit nicht einverstanden sei, er letztendlich darauf zurückgeworfen sei, zivilrechtliche Unterlassungsansprüche geltend zu machen oder eine Vernetzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen. Bei der privaten Nutzung sei der Datenschutz an dieser Stelle weitgehend außen vor, soweit er das BDSG betreffe.

Wenn öffentliche Stellen WhatsApp nutzten, bestehe auch hier die Situation, dass beispielsweise bei einem dienstlich bereitgestellten Smartphone, das der Außendienstmitarbeiter einer Verbandsgemeinde oder eines Jugendamtes oder eines Sozialamtes nutze, in dem Moment, in dem er WhatsApp als Dienst nutze, um mit seiner Klientel dienstlich zu kommunizieren, alle Kontaktdaten und alle Telefonnummern aus seinem Smartphone-Adressbuch ausgelesen würden. Auch hier betreffe das auch die Kontakte derjenigen, die nicht bei WhatsApp Mitglied seien. In dem Fall müsse sich die öffentliche Stelle natürlich fragen lassen, auf welche Rechtsgrundlage sie diese Form der Datenverarbeitung stütze. Aus der Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sei zunächst keine erkennbar. Es gehe hier um die Daten Nichtbetroffener, deren Verarbeitung für die Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Stelle nicht erforderlich sei. Damit mangle es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Ähnlich werde man das für den Bereich der Unternehmen beurteilen müssen. Auch dort würde – angenommen es handele sich um ein geschäftlich bereitgestelltes Smartphone, über das über WhatsApp entsprechende Geschäftskontakte und Geschäftskommunikation gepflegt werde – das komplette Adressbuch ausgelesen werden, soweit es die Telefonnummer betreffe, und auch hier die Daten gegebenenfalls Nichtbetroffener, die mit WhatsApp in keinerlei Verbindung stünden.

Ein Unternehmen könne eine solche Datenverarbeitung grundsätzlich auf eigene Geschäftsinteressen stützen. Hier fordere dann das BDSG eine Prüfung und Abwägung, ob diesem Geschäftsinteresse möglicherweise Belange Betroffener entgegenstünden. Auch das werde man bei denjenigen, die nicht bei WhatsApp Mitglied seien, im Regelfall bejahen können, sodass unter dem Strich eine Nutzung von WhatsApp durch öffentliche Stellen, aber auch durch Unternehmen äußerst problematisch sei, es sei

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

denn, die öffentliche Stelle oder das Unternehmen hätte das Einverständnis aller im Adressbuch enthaltenen Personen, dass sie mit dieser Art der Datenübermittlung einverstanden seien, oder aber Personen, die ihre Einwilligung dazu nicht erteilt hätten, würden aus dem Adressbuch gelöscht werden.

Wie dargestellt, unterfalle WhatsApp als amerikanisches Unternehmen zunächst einmal nicht deutschen Datenschutzregelungen. Damit gebe es weitgehend auch keine Aufsichtsmöglichkeiten, die effektiv zur Anwendung kommen könnten. Natürlich könne man WhatsApp anschreiben, aber die Erfahrung habe gezeigt, dass auf solche Anschreiben normalerweise nicht reagiert werde.

Die Situation werde sich mit der Einführung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ändern, die ab Mai 2018 Wirksamkeit entfalte. Diese sehe vor, dass Unternehmen, die sich mit ihren Dienstleistungen an den europäischen Markt wendeten, den Regelungen dieser Datenschutzgrundverordnung unterfielen und, wenn sie sich an den europäischen Markt wendeten, in Europa einen Repräsentanten oder Ansprechpartner vorhalten müssten.

Er habe dargestellt gehabt, dass WhatsApp bislang keinerlei Niederlassungen in Europa oder in Deutschland habe. Das werde sich 2018 ändern müssen, wenn WhatsApp ab 2018 weiterhin seinen Dienst für deutsche Nutzer anbiete. Damit laufe man in eine Situation hinein, wenn sich jemand beim Datenschutzbeauftragten in Rheinland-Pfalz über WhatsApp beschwere, weil er beispielsweise darauf verweise, dass eine Verwaltung oder Unternehmen WhatsApp für die Geschäftskommunikation nutzen und seine Daten an WhatsApp übermitteln würden, obwohl er kein WhatsApp-Nutzer sei, könne und müsse der Landesbeauftragte tätig werden.

Das werde im Regelfall vermutlich als sogenannte beteiligte Aufsichtsbehörde stattfinden. Der Landesbeauftragte müsste dann ein entsprechendes Verfahren mit der federführenden Aufsichtsbehörde einleiten, die an dem Ort oder in dem Land sitze, in dem der Repräsentant oder Ansprechpartner von WhatsApp sitze. Das werde möglicherweise ein englischsprachiges Land sein, möglicherweise Irland oder Malta. Jedenfalls würden dann die Aufsichtsbehörden hier entsprechende Verfahren einleiten müssen, um der Beschwerde nachzugehen.

Natürlich gebe es bereits auch gegenwärtig Eingaben zum Thema WhatsApp von Bürgerinnen und Bürgern mit genau der gleichen Zielrichtung, die gegenwärtig letztendlich abschlägig beschieden würden.

Diese Situation, dass Beteiligte mit federführenden Aufsichtsbehörden dann kommunizieren müssten, erfordere natürlich gewisse sachliche und personelle Voraussetzungen bei der Aufsichtsbehörde. Das sei der Hintergrund dafür, dass sich der Landesbeauftragte gegenwärtig darum bemühe, vom Haushaltsgesetzgeber für den Haushalt 2017/2018 eine angemessene Ausstattung für diese Dinge zu bekommen. Es gehe hier unter anderem auch um sprachliche Voraussetzungen, aber auch um vieles mehr. Diese Aufgabe habe der Landesbeauftragte bisher nicht wahrzunehmen. Es sei eine der vielen Aufgaben aus dem bunten Strauß der Datenschutzgrundverordnung, denen ab 2018 Rechnung getragen werden müsse.

Das sei das sogenannte Markortprinzip. WhatsApp müsse dann einen Vertreter in Europa vorhalten, der Ansprechpartner beispielsweise für diese ganzen datenschutzrechtlichen Verfahren sei. Diese Dinge könnten dann entsprechend abgewickelt werden.

Wie die Voraussetzungen für die Datenverarbeitung durch WhatsApp ab 2018 aussähen, werde sich nach der Datenschutzgrundverordnung bemessen. Der Landesbeauftragte sei gern bereit, dazu und natürlich auch zu weiteren Punkten im Ausschuss zu berichten.

Herr Abg. Schöffner bringt zum Ausdruck, als sich die beiden Unternehmen zusammengeschlossen hätten, habe man sich Gedanken über den Hintergrund dieser Entscheidung machen müssen. Herr Eiermann habe juristisch sehr fundiert über die Auswirkungen berichtet. Er müsse sich die Frage stellen, was die beiden Unternehmen damals gedacht hätten, warum Facebook so viel Geld in WhatsApp investiert habe. Natürlich wolle Facebook daraus auch einen Nutzen ziehen. Die Stellung der beiden Unternehmen am Markt sei überragend. Die Möglichkeit, zu einem anderen Anbieter zu wechseln, sei durchaus begrenzt, um dort vielleicht anderen Datenschutzrichtlinien zu unterliegen. Er bitte um Beantwortung der Frage, ob irgendeine Chance gesehen werde, dass auf europäischer Ebene mit den Daten

3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

anders umgegangen werden müsse, noch bevor die Datenschutzgrundverordnung in Kraft trete oder flankierend dazu.

Herr Eiermann antwortet, die Europäische Kommission habe 2014, als WhatsApp durch Facebook übernommen worden sei, nach der EU-Fusionskontrollverordnung ein entsprechendes Verfahren durchgeführt und am Ende die Genehmigung erteilt. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass trotz der Marktposition der beteiligten Unternehmen bei Messenger-Diensten damals noch ein hinreichend großer Wettbewerb bestanden habe, da Alternativen verfügbar gewesen seien. Inwieweit das zutreffe, wolle er im Einzelnen nicht bewerten. Diese ganzen Messenger-Dienste lebten davon, dass der Kreis der potenziellen Kommunikationspartner möglichst groß sei.

Natürlich habe man auch eine Reihe von Alternativen zu WhatsApp, die einem aber vielleicht nicht viel nutzten, wenn niemand aus dem Bekanntenkreis diesen Dienst nutze. Insofern sei die Marktmacht sehr groß. Es gebe aber Alternativen. Schon bei dem Fusionskontrollverfahren sei die Problematik gesehen worden, dass zwei große Player – Facebook mit einer Milliarde Nutzer und WhatsApp mit einer Milliarde Nutzer – zusammengingen. Dass das zu gewissen datenschutzrechtlichen Implikationen führe, habe man gesehen. Diese Dinge spielten allerdings nach der Fusionskontrollverordnung kartellrechtlich gesehen keine Rolle.

Er persönlich sei unter anderem deshalb verhalten optimistisch, was man bis 2018 möglicherweise machen könne, weil Google – ebenfalls ein großer Player am Markt – schon darauf hingewiesen habe, dass man sich bei der künftigen Ausrichtung allein an der Datenschutzgrundverordnung und nicht an anderen Regelungen in anderen Ländern orientiere werde, weil der Stand der Datenschutzgrundverordnung relativ hoch sei. Das werde dazu führen, dass Google sozusagen global bei seinen Datenschutzstandards das berücksichtige, was die Datenschutzgrundverordnung besage.

Das sei aus Sicht der Datenschutzbeauftragten ausgesprochen positiv, weil das sicherlich den Standard auch in verschiedenen anderen Teilen der Welt etwas anhebe. Europa sei beim Datenschutz relativ weit fortgeschritten. Er sei deswegen verhalten optimistisch, weil natürlich auch ein Unternehmen wie WhatsApp den europäischen Markt und die europäischen Nutzer nicht gänzlich aufgeben werde. Aufgrund dieser Vermutung sei man optimistisch, dass sich bis 2018 zumindest insoweit etwas tue, dass die Nutzerinnen und Nutzer vielleicht bessere Steuerungsmöglichkeiten erhielten, wer welche Daten sehen und erhalten dürfe.

Das sei eine gewisse Lebenserfahrung, dass diese Dinge sukzessive immer etwas besser geworden seien, dass also die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend Möglichkeiten bekommen hätten, das etwas zu steuern. Das verändere sich zum Positiven. Teilweise sei es zwar noch weit weg von einer idealen Situation, mit der die Datenschutzbeauftragten vollends zufrieden wären, aber es gebe eine gewisse Verbesserung. Er glaube, dass das im Zuge der Datenschutzgrundverordnung auch für WhatsApp teilweise eine Rolle spielen werde.

Der Antrag – Vorlage 17/284 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Europäische Regulierungsbehörden sorgen für Netzneutralität

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/274 –

Herr Abg. Dr. Braun legt in der Begründung dar, man habe schon oft darauf hingewiesen, wie wichtig die Netzneutralität sei. Es sei auch ein deutsches Anliegen innerhalb der EU, die Netzneutralität umzusetzen. Hier sei nun eine positive Meldung zu verzeichnen. Deswegen wolle man berichtet haben, inwiefern die Netzneutralität insgesamt greife. Es gebe noch ein paar kleine Regelungslücken, die eventuell doch beobachtet werden müssten.

Frau Fuhr (Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) berichtet, die seit April 2016 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der europäischen Wirtschaftsregion gleichermaßen geltende Telecom-Single-Market-Verordnung (TSM) enthalte unter anderem grundlegende Regelungen über den Zugang zum offenen Internet. Auch der Landesregierung sei die Netzneutralität ein großes Anliegen. Deswegen sei immer wieder auf folgende Punkte Wert gelegt und hingewiesen worden:

Das sei zum einen, dass alle Datenpakete im Rahmen der elektronischen Kommunikation unabhängig von Inhalt, Anwendung, Herkunft und Ziel grundsätzlich gleichbehandelt werden müssten und beliebige Inhalte, Anwendungen und Dienste nicht per Vertrag zu Spezialdiensten mit zugesicherten Dienstqualitäten erklärt werden dürften; Stichwort: Zweiklassengesellschaft.

Die am 30. August 2016 bekannt gemachten Leitlinien des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) konkretisierten die Vorgaben der TSM-Verordnung und unterlegten diese auch mit Beispielen.

Die Landesregierung begrüße es, dass diese GEREK-Leitlinien damit einen Beitrag zu einer einheitlichen Anwendung der TSM-Verordnung durch die nationalen Regulierungsbehörden leisteten, weil sie die Auffassung vertrete, dass dies auch zu Rechts- und Planungssicherheit der betroffenen Unternehmen beitrage. Frau Staatssekretärin Raab habe dazu auch eine Pressemitteilung herausgegeben.

Die Landesregierung begrüße, dass die Leitlinien bei der Überprüfung der kommerziellen und technischen Konditionen von Geschäftsgepflogenheiten, die Auswirkungen auf die Auswahl und Vielfalt von Inhalten und Anwendungen, die freie Meinungsäußerung sowie die Medienvielfalt berücksichtigt werden müssten.

Aus der Sicht der Landesregierung sei ebenfalls positiv hervorzuheben, dass Spezialdienste nun nur eingeschränkt möglich seien. Ein Dienst könne jetzt nur dann als Spezialdienst eingestuft werden, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich sei, um besonderen Dienstgüteeanforderungen dieser Dienste zu genügen.

Der Antrag – Vorlage 17/274 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Europaweite Regelung für DABplus

Antrag nach § 76 Abs. Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/283 –

Frau Fuhr (Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) trägt vor, die terrestrische Verbreitung von Hörfunk in Deutschland finde weitgehend noch analog auf UKW statt. Aus technischer Sicht seien die UKW-Kapazitäten jedoch mit der Folge ausgeschöpft, dass neue Anbieter keinen Zugang zum Markt hätten. Der Umstieg der Hörfunkverbreitung auf DABplus verzögere sich seit Jahren. Als Gründe dafür würden immer wieder die noch nicht hinreichende Marktdurchdringung mit DAB-fähigen Geräten sowie das Fehlen eindeutiger Signale vonseiten der Politik genannt.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 habe die Rundfunkkommission der Länder die gegenüber der analogen Übertragungstechnik erheblichen Vorteile der digitalen Hörfunkübertragung noch einmal deutlich gemacht. Das seien die bessere Ausnutzung der Frequenzressourcen, die bessere Hörfunkversorgung der Bürgerinnen und Bürger, die niedrigeren Verbreitungskosten und auch das vielfältige Programmangebot.

Um die Durchdringung des Marktes mit DAB-fähigen Geräten zu fördern, sei aus Sicht der Landesregierung eine gesetzliche Verpflichtung aller Marktteilnehmer, nur solche Radioempfangsgeräte in Verkehr zu bringen, durch die digitale Signale empfangen werden könnten, erforderlich.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Unterlagen gebe es gegenwärtig 140 Millionen UKW-Geräte und 8 Millionen DABT-Geräte. Vor diesem Hintergrund habe sich Frau Staatssekretärin Raab gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, Frau Bär, an die EU-Kommission gewandt und gefordert, dass diese Anliegen in den Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation aufgenommen würden.

Bisher gebe es leider noch keine offizielle Reaktion aus der Kommission. Sie dürfe aber darauf hinweisen, dass die Diskussionsprozesse in Brüssel oft langwierig seien. Aus diesem Grunde habe Rheinland-Pfalz anlässlich der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine Bundesratsstellungnahme initiiert. Danach solle in das TKG eine entsprechende Interoperabilitätsverpflichtung für Radioempfangsgeräte aufgenommen werden. Der Antrag sei im Kulturausschuss am 5. September 2016 behandelt worden und habe dort eine Mehrheit gefunden.

Herr Riester (Stellv. Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) ergänzt, zunächst einmal gebe es eine erste bundesweite Bedeckung. Die landesweite Bedeckung werde quasi über Senderstandorte des SWR gewährleistet. Schon jetzt gebe es zwölf Senderstandorte, die aktuell bestünden und vom SWR betrieben würden. Darüber hinaus sei konkret nach den Planungen für weitere Sender gefragt. Auf Rückfrage habe er vom SWR noch einmal die Mitteilung bekommen, dass der Sender Bornberg mit einer Leistung von 5 kW am 18. April 2016 auf Sendung gegangen sei, obwohl dies erst für später geplant gewesen sei. Weiterhin gebe es den Sender Bad Marienberg mit einer Leistung von 5 kW. Dieser Sender sei für Oktober 2016 geplant gewesen. Wegen technischer Abstimmungen habe sich das etwas verzögert und sei nunmehr für Januar 2017 geplant. Weitere Sender seien Ahrweiler und Hartkopf. Hierfür werde es eine Prüfung im Jahr 2017 geben, und die Planungen sollten auch im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Auf Bitten von Herrn Abg. Dötsch sagt Frau Fuhr zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/283 – hat seine Erledigung gefunden.

**3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Friedmann macht auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 10. November 2016 um 10:00 Uhr aufmerksam.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Friedmann** die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer

Anlage

**3. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Haller, Martin	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Fuhr, Monika	Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
--------------	--

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Eiermann, Helmut	Ministerialrat
------------------	----------------

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias Schorr, Horst	Ministerialrat Regierungsdirektor im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführer)
--------------------------------------	--

Gäste:

Liggesmeyer, Prof. Dr.-Ing. Peter	Geschäftsführender Leiter des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering, Kaiserslautern
Hess, Steffen	Projektleiter „Digitale Dörfer“ beim Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering, Kaiserslautern